

MARKUS LEHNER

Zwischen den Stühlen – Laie im Hauptberuf

An der emotionsgeladenen Diskussion über die Forderung nach einer ‚ehrenamtlichen Mitarbeit‘ hauptamtlich in der Seelsorge angestellter Laien zeigt sich das Dilemma dieses Berufsstandes, dessen Tätigkeit im Niemandsland zwischen Berufsarbeiten im arbeitsrechtlichen Sinn und Amt im kirchlich-dogmatischen Sinn angesiedelt ist. Derartige Spannungen waren von Anfang an gegeben, wie der Autor, Assistent am Institut für Pastoraltheologie an der Linzer Theologischen Fakultät, aufzeigt. Er bemüht sich um eine Vision, die diese Spannungen erträglicher machen würde, einen Weg jenseits der gängigen Schlagworte von ‚Klerikalisierung der Laien‘ beziehungsweise ‚Säkularisierung der Amtsträger‘, ‚Expertenkirche‘ oder ‚Kirche des Volkes‘. Er spricht sich klar für ‚Professionalität‘ als Kriterium hauptberuflicher Tätigkeit aus, betont aber gleichzeitig, daß man im kirchlichen Kontext nicht umhin kommen wird, auch die Frage nach dem Grad und der Art der Bindung der kirchlichen Gemeinschaft an ihre hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen. (Redaktion)

„Im Sinne eines gemeinsamen Apostolates erwarten wir auch von den hauptberuflichen Mitarbeitern ein ähnliches freiwilliges Engagement, wie es von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern neben Familie und Beruf geleistet wird“, las ich – vor nunmehr acht Jahren – in meinem Anstellungsdekret als Pastoralassistent. Bis heute gibt es diesen Passus, und bis heute sorgt er für Diskussionen – kein Wunder, spiegelt sich doch in diesem Satz das Dilemma hauptberuflicher Arbeit in der Kirche wider.

„Schauen Sie“, heißt es, „die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Pfarre, die ihre

kostbare Freizeit opfern, würden es nicht verstehen, wenn Sie für jede Tätigkeit bezahlt bekommen. Arbeit in der Kirche ist eben kein Job wie jeder andere.“ – „Das ist klar, aber hier zeigt sich ein grundsätzliches Mißtrauen gegen das Engagement von Laienmitarbeitern, denn niemand würde auf die Idee kommen, ähnliches einem Kaplan in sein Bestellungsschreiben zu packen.“ – „Es ist ja wohl auch ein Unterschied, daß der eine in der Weihe sich unbeschränkt und ganz der Kirche zur Verfügung stellt, die anderen aber einen Dienstvertrag mit klar abgegrenzten Rechten und Pflichten eingehen, den sie ja auch wieder kündigen können.“ – „Wenn das so ist, dann muß man aber auch ernst nehmen, daß es sich um ein Dienstverhältnis im üblichen arbeitsrechtlichen Sinn handelt und darf niemanden darüber hinaus auf kirchenrechtlicher Ebene zu ‚freiwilliger‘ Mitarbeit verpflichten.“ – „Sie arbeiten aber nicht in irgendeinem Betrieb, sondern in der Kirche, die aus dem gemeinsamen Apostolat aller Gläubigen lebt, und die ehrenamtlichen Mitarbeiter würden es nicht verstehen,...“ So schließt sich der Kreis, und etwaige Zusatzargumente wie die Rücksichtnahme auf das Ehe- und Familienleben der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral verlängern höchstens die Diskussion, bieten aber keinen Ausweg aus diesem ‚Circulus vitiosus‘.

Je nach Temperament wird man es als beruhigend oder deprimierend empfinden, daß schon von Beginn an der

Einsatz hauptberuflischer Laien in der Kirche von derartigen Auseinandersetzungen begleitet war, wobei zu präzisieren ist: hauptberuflische Küster, Künstler (war nicht auch Mozart einige Jahre lang kirchlicher Angestellter?) oder Kanzleikräfte haben nie theologische Debatten ausgelöst. Kontroversen entstanden erst, als sich der Klerus einer Konkurrenz in seiner ureigensten Domäne, der Seelsorge, gegenüberstah.

Die Frucht vom Baum der Caritas

„Laienapostolat und Volkspflege auf Grundlage der christlichen Charitas“ lautete der Titel eines 1906 erschienenen unscheinbaren Schriftchens von Geheimrat Martin Faßbender, in dem erstmals im deutschsprachigen Raum die Anstellung hauptamtlicher Laien mit quasi seelsorglichem Auftrag vorgeschlagen wurde.¹ Er dachte an eine breite Organisation mit haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, welche „die Tätigkeit der geordneten Seelsorge und der speziellen Zwecken der Krankenpflege, Jugendfürsorge, Armenunterstützung usw. dienenden Charitasanstalten ergänzt und demnach folgende Aufgaben zu erfüllen hat: ...durch den persönlichen Besuch in den Behausungen der Armen eine persönliche Einwirkung von Mensch zum Menschen, von Herz zum Herzen erstreben...bei den religiös Verwahrlosten die Verbindung mit der geordneten Seelsorge wiederherzustellen sich

bemühen...die aus charitativen Anstalten gebessert Entlassenen (Alkoholkranke, gefallene Mädchen usw.) sowie entlassene Gefangene unter liebevoller Obhut halten und vor Rückfällen bewahren.“²

Faßbenders konkreter Vorschlag zur Gründung einer Art Bruderschaft kam nicht zur Realisierung, vielmehr sollten Frauen die Avantgarde stellen. Einige Schriften aus den darauffolgenden Jahren zeigen, wie die Idee hauptberuflicher Laientätigkeit in den Köpfen weiterarbeitet. Schon an den Titeln, etwa ‚Caritashilfe in der Seelsorge‘, oder ‚Hilfsdienste in der Pfarrseelsorge‘³ wird deutlich, daß die angezielte Tätigkeit zunehmend als ‚Seelsorge‘ verstanden wurde. Es blieb nicht nur bei theoretischen Überlegungen, vielmehr wurde mit der Gründung der ‚Freien Vereinigung für Caritashilfe in der Seelsorge‘ in Hannover 1911 auch bald eine Institution geschaffen, die sich dieses Anliegens annahm. Durch Tagungen und Schriften suchte man die Idee zu verbreiten und initiierte erste Ausbildungskurse. Es gibt zu denken, daß Wilhelm Wiesen, immerhin Generalsekretär dieser Vereinigung, nur eineinhalb Jahrzehnte später die ursprüngliche Bezeichnung offenbar schon verdrängt hat und von der Gründung einer ‚Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe‘ berichtet.⁴ Die Caritas gibt zwar noch den institutionellen Rahmen ab, indem die Vereinigung dem Deutschen Caritasverband angegliedert ist, das

¹ M. Faßbender, Laienapostolat und Volkspflege auf Grundlage der christlichen Charitas, Freiburg i.Br. 1906. Grundlage der Veröffentlichung war ein auf Anregung des Gründers des Deutschen Caritasverbandes, Lorenz Werthmann, auf dem Caritastag in Dortmund am 5.10.1905 gehaltenes Referat.

² Ebd., 20f.

³ W. Gerst, Caritashilfe in der Seelsorge, Freiburg i.Br. 1911; Schmitz-Proenen, Hilfsdienste in der Pfarrseelsorge, Hamm 1920; Zur Geschichte vgl. F.J. Wothe, Von der Seelsorgehelferin zur Gemeindereferentin, in: J. Hochstaffl (Hg.), Von Beruf Gemeindereferent, Paderborn 1985, 169ff; G. Köhl, Der Beruf des Pastoralreferenten, Freiburg/Schweiz 1987, 126ff.

⁴ W. Wiesen, Entwicklung und gegenwärtige Gestaltungswege der Seelsorgehilfe, in: Ders. (Hg.), Seelsorge und Seelsorgehilfe, Freiburg i.Br. 1926, 27.

Selbstverständnis ist jedoch nicht mehr von ‚Caritashilfe‘, sondern eindeutig von den Begriffen ‚Laienapostolat‘ und ‚Seelsorgehilfe‘ geprägt.

Nun wäre es vorschnell, diese Entwicklung aus heutiger Sicht entweder als Vereinnahmung einer Laieninitiative durch den Klerus (Laien als verlängerter Arm) oder als innerkirchliche Emanzipationsbestrebung von Laien („auch wir sind Seelsorger“) zu interpretieren. Beides mag eine gewisse Rolle gespielt haben, doch der eigentliche Motor dieser Entwicklung wird erst im Blick auf ihren Sitz im Leben sichtbar. Es sind die sozialen Folgen der Urbanisierung, welche die Kirchen vor völlig neue Herausforderungen stellen. Die relativ geschlossenen ländlichen Milieus, welche auch die soziokulturelle Grundlage des kirchlichen Lebens bildeten, drohen mit der massiven Landflucht, die in den Jahren um 1890/1900 ihren Höhepunkt erreicht,⁵ nach und nach auszubluten. Der im Umkreis städtischer industrieller Zentren sich ansammelnde soziale Sprengstoff und die das traditionelle ständische Gesellschaftsmodell sprengende Proletarisierung breiter Bevölkerungsschichten provozierten auch die Frage nach der Rolle von Kirche und Glaube in ganz neuer Weise.

In Heinrich Swobodas ‚Großstadtseelsorge‘ kristallisiert sich der pastoraltheologische Umdenkprozeß dieser Zeit.⁶ Swoboda erkennt, daß die bisher dominierende ‚Komm-Struktur‘ kirchlichen Handelns im städtischen Umfeld nicht mehr greift, daß sie durch

eine ‚Geh-Struktur‘, durch gezielte Kontaktaufnahme ersetzt werden muß. Dies gilt für die kirchliche Verkündigung ebenso wie für das diakonische Handeln der Kirche. Da der Klerus allein mit dieser Aufgabe ganz offensichtlich überfordert ist, drängt sich der Gedanke an ‚Laienhilfe‘ und ‚Laienapostolat‘ geradezu auf. Daß die Idee hauptberuflicher ‚Laienhilfe‘ – als Ergänzung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit – gerade im Bereich caritativen Handelns einen Freiraum zur Entfaltung fand, ist wohl damit zu erklären, daß hier das kirchenrechtliche Korsett nicht in dem Maß als einschränkend empfunden wurde wie etwa im sakramentalen Bereich oder bei kirchlicher Lehre und Verkündigung.

Die unmittelbare Verknüpfung von sozialer, psychischer und religiöser Not wurde dadurch erleichtert, daß die soziale Entwicklung von Seiten der Kirche primär unter moralischen Vorzeichen als ‚Entsittlichung‘ wahrgenommen wurde. Als theologische Brücke diente häufig der Topos von den leiblichen und geistigen Werken der Barmherzigkeit, der damals gebräuchlichsten Deutung kirchlichen diakonischen Handelns. „Eine unnatürliche Trennung rein äußerer und seelsorglicher Hilfe“ sei zu vermeiden, nur die „innige Verbindung leiblicher und geistiger Werke der Barmherzigkeit sichert den Erfolg“⁷ Caritasarbeit muß deshalb seelsorglich orientiert sein, ja es gilt die Caritas zu „erhöhen und (zu) erweitern zur eigentlichen Seelsorgehilfe.“⁸

⁵ Vgl. J. Reulecke, Urbanisierung und Kirche, in: PThI 11(1991), 13ff.

⁶ H. Swoboda, Großstadtseelsorge. Eine pastoraltheologische Studie, Regensburg 1909. Als zweiter Wurzelgrund beruflicher Seelsorgsarbeit von Laien wäre die Diaspora zu erwähnen (vgl. Wothe, Seelsorgehelferin, 174ff).

⁷ W. Wiesen, Die Caritas in ihrer Bedeutung für Seelsorge und Seelsorgehilfe, in: Ders. (Hg.), Seelsorge und Seelsorgehilfe, 134.

⁸ Ebd. 133

Das Kains-Mal

Als die ersten Seelsorge- beziehungsweise Gemeindehelferinnen – in der ursprünglichen Bezeichnung ‚Gemeindepflegerin‘ spiegelt sich noch die Herkunft aus dem Bereich sozialer Fürsorge – in Großstadtpfarren angestellt wurden, stellte sich sogleich die Frage der Abgrenzung zu ehrenamtlicher Tätigkeit einerseits und zum Priesteramt andererseits.

Das Verhältnis zum Ehrenamt wurde eher pragmatisch gesehen: „Eine Gemeindepflegerin arbeitet...nichts anderes, als viele Menschen aller Berufsklassen in ihren freien Augenblicken als ehrenamtliche Hilfskräfte in den caritativen Organisationen oder im Laienapostolat auch tun. Der Unterschied besteht nur darin, daß eine hauptamtliche Hilfe ihre ganze Zeit und Kraft in den Dienst der leiblich und seelisch Hilfsbedürftigen stellen darf. So eifrig auch die ehrenamtlichen Kräfte arbeiten, so zeigt sich doch immer wieder, daß man mit ihnen allein nicht auskommen kann.“⁹ In durchaus aktuell anmutender Weise pocht Margaretha Ruckmich, Pionierin und Jahrzehntelang tragende Säule der Seelsorgehelferinnenbewegung, auf die Subsidiarität hauptberuflicher Arbeit: „Überall ist es...das eine gleiche, das nicht oft genug betont werden kann: Förderung und systematische Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereine und der Arbeitsgruppen, und ergänzende Tätigkeit in den besonders schwierigen Fällen.“¹⁰ Unschwer lässt sich heraushören, daß die ehrenamtlichen Vereinsvorstände den Seelsorgehelferinnen offenbar mit

durchaus gemischten Gefühlen begegneten; sie wurden zum Teil wohl als unliebsame Konkurrenz angesehen. Es wird hier aber auch deutlich: Entscheidende Triebfeder für die Herausbildung pastoraler Laienberufe war ein Professionalisierungsbedarf in der caritativen Arbeit aufgrund der komplexen Notlagen der urbanen Gesellschaft. Für die Notwendigkeit beruflicher Hilfe werden ganz pragmatische Grenzen ehrenamtlicher Arbeit ins Treffen geführt, wie unzureichende Ausbildung, eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit, Instabilität durch Wohnungswechsel.¹¹ Sensibler als die Abgrenzung zu ehrenamtlicher Arbeit ist von Beginn an das Verhältnis zum Klerus. Margaretha Ruckmich entfaltet ihr Berufsbild der Gemeindehelferin nicht zuletzt mit dem dezidierten Ziel, damit (offenbar gängige) Befürchtungen zu zerstreuen, daß diese „der Keil wird, der sich zwischen Pfarrei und den Pfarrer schiebt, die Anführerin zum ‚bösen Laienregiment‘.“ Dem Kirchenbild der Zeit entsprechend betont sie die vorbereitende und ergänzende Funktion dieses Seelsorgsberufs, seine Hinordnung auf die priesterliche Tätigkeit: „Sie (die Gemeindehelferin) ist die Beauftragte des Pfarrers, die das, was man zunächst ihr an Liebe und Vertrauen entgegenbringt, von sich loslässt und zum Hirten der Herde hinlenkt.“¹²

Dieses Zurücktreten bis hin zur Selbstverleugnung wird verständlich, wenn man sieht, welch rauen Winden das zarte Pflänzchen beruflicher Seelsorgsarbeit von Laien in dieser durch den Antimodernistenstreit geprägten Zeit ausgesetzt war. Noch an der Schwelle des Jahrhunderts etwa wettert Albert

⁹ G. Dorner, Aus der Arbeit einer Gemeindehelferin, in: Wiesen, Seelsorge und Seelsorgehilfe, 225.

¹⁰ M. Ruckmich, Die berufliche Gemeindehelferin, in: Ebd., 143.

¹¹ Vgl. W. Gerst, Caritashilfe in der Seelsorge, Freiburg i. Br. 1911, 75ff.

¹² Ruckmich, Gemeindehelferin, 149.

M. Weiß in dieser Zeitschrift gegen das Ansinnen, „die angeblich ‚verknöcherte‘ Kirche durch die Theilnahme am Laienapostolat in eine Laienkirche zu verwandeln.“¹³ Ein Jahrzehnt später ist die Idee des Laienapostolats im Sinn von ehrenamtlicher Mitarbeit schon weitgehend akzeptiert, gegenüber beruflicher Mitarbeit allerdings herrscht große Skepsis. Nicht nur die Vorbildfunktion der protestantischen Inneren Mission ist den Kritikern ein Dorn im Auge, vor allem kirchenrechtliche Bedenken werden erhoben, etwa in folgender Replik auf die Vorschläge Faßbenders: „Man mag diese Helfer Pastoralhelper oder Gemeindehelfer oder Stadtmissionare oder wie immer nennen – auf jeden Fall ist ihre Tätigkeit der Hauptsache nach Seelsorgsarbeit... Es sind also geistliche Befugnisse, die ihnen übertragen werden sollen..., d.h. sie würden ein kirchliches Amt mit entsprechendem, zum Lebensunterhalte erforderlichem Einkommen, ein Offizium erhalten... Dann wären sie aber Kleriker und keine Laien.“¹⁴ Eine stärkere Professionalisierung im engeren Gebiet der Caritas (im Bereich der Werke leiblicher Barmherzigkeit) sei gewiß erforderlich, im seelsorglichen Bereich jedoch habe der Priester durch seine „Berufsgnade“ einen uneinholbaren Vorsprung und erreiche von vornherein „mehr als zehn berufsmäßige Laienhelper“.¹⁵

Die Einordnung beruflicher Seelsorgsarbeit von Laien in die herkömmlichen

Denkschemata bereitete größte Schwierigkeiten. Josef Höllnsteiner etwa kann sich prinzipiell eine berufsmäßige Ausübung des Laienapostolats zwar vorstellen, spricht sich allerdings gegen eine Entlohnung aus. Sollte allerdings „eine arme Person vortreffliche Eignung zum Laienapostolate haben... (so) hindert nichts, ihr den Verdienstentgang auf irgend eine Weise zu vergüten.“¹⁶ Der Hintergrund dieser eigenartigen Formulierung ist nicht nur darin zu suchen, daß im traditionellen Verbandskatholizismus die Übernahme wichtiger Funktionen weitgehend auf Honoratioren aus gutbürgerlichen, oft adeligen Kreisen beschränkt war, die sich ein solch zeitaufwendiges ‚Hobby‘ leisten konnten. Vor allem waren in einem System staatlicher Klerusbesoldung keine Ressourcen sprich Dienstposten für Nichtkleriker vorgesehen – ein Problem, das etwa in der italienischen Kirche bis in die 90er Jahre hinein die Anstellung von Pastoralassistenten/innen behinderte. Die Existenz der Seelsorgehelferinnen der ersten Stunde hing damit auch finanziell an einem seidenen Faden. „Sie arbeiteten zum Teil ohne Gehalt und lebten von erbettelten Mahlzeiten.“¹⁷ „Besoldete Pastoralhelper...sind und bleiben ein Fremdkörper im Organismus der katholischen Kirche,“ resümiert im Jahr 1911 der streitbare Vereinspräses Franz Ostermann.¹⁸ Nun, es gibt sie trotzdem noch, trotz dieser ‚unsteten‘ Existenz zwischen Weiheamt und Laiendasein, ja es gibt sie in weit-

¹³ A. M. Weiß, Das Laienregiment in kirchlichen Dingen, in: ThPQ 53(1900) 517.

¹⁴ F. Ostermann, Ursprung, Begriff, Wesen und notwendige Eigenschaften des Laienapostolates, in: ThGI 3(1911) 660.

¹⁵ Ebd. 664

¹⁶ J. Höllnsteiner, Das Laien-Apostolat, in: ThPQ 65(1912), 765.

¹⁷ Martin Fritz, Die Frau erwacht in der Kirche, in: Rainer Birkenmaier (Hg.), Werden und Wandel eines neuen kirchlichen Berufs. Sechzig Jahre Seelsorgehelferinnen/Gemeindereferent(inn)en, München-Zürich 1989, 11.

¹⁸ Ostermann, Laienapostolat, 660.

aus größerer und stets noch wachsender Zahl. Stehen vielleicht auch sie unter einem besonderen Zeichen, das ihnen ein Lebensrecht in der Kirche sichert, so wie Jahwe den Kain – auch er unstet, auf der Suche nach einem sicheren Ort – durch ein Zeichen unter seinen persönlichen Schutz stellte (vgl. Gen 4, 15)? Es wäre vermessen, für die (amtstheologisch) nomadische Existenz hauptberuflicher Laien in der Kirche hier ein stabiles Haus entwerfen zu wollen. Doch ich möchte versuchen, wenigstens ein paar Zeltpflöcke einzuschlagen.

Schreckgespenst ‚Klerikalisierung‘

„Für eine harmonische Entwicklung des kirchlichen Lebens, verstanden als organische Gemeinschaft, ist die Anerkennung der verschiedenen Natur des allgemeinen und des Amtspriestertums notwendig, d.h. es ist erforderlich, die Verschiedenheit der Aufgaben zwischen Klerikern und Laien zu beachten, wie sie auch von den kanonischen Normen verdeutlicht wird, so daß auf diese Weise sowohl eine ‚Klerikalisierung‘ der Laien wie auch eine ‚Säkularisierung‘ der Kleriker vermieden wird,“ heißt es in der Schlußerklärung des im April 1993 im Vatikan abgehaltenen Internationalen Symposiums des kanonischen Rechts.¹⁹ Diese Warnung vor einer drohenden ‚Klerikalisierung‘ der Laien ist gerade in den letzten Jahren zu einer stehenden Formel geworden, die allerdings durch ständige Wiederholung nicht klarer

wird. Wenn tatsächlich eine ‚Verschiedenheit in den Aufgaben‘ den fundamentalen Unterschied zwischen Klerikern und Laien ausmacht, so ist es ja doch etwas verwirrend, daß das Kirchenrecht die Möglichkeit einräumt, Laien mit all jenen Aufgaben (mit Ausnahme der Homilie) zu beauftragen, die es auch dem Diakon als Kleriker zuweist.²⁰ So leicht die Trennungsline zwischen Klerus und Laien rein terminologisch mit dem Kirchenrecht zu ziehen ist, lautet doch hier die Frage nur: geweiht oder nicht geweiht (Can. 207 § 1), so schwierig wird es, wenn man auf die Handlungsebene übergeht.

Zu meinen, die hauptberuflich in der Pastoral tätigen Laien würden nur darauf brennen, endlich klerikale Würden zu erlangen, wäre dabei eine völlige Verkennung der Stimmungslage. Hier sind eher große Reserven spürbar, sich in vorhandene Rollensets mit den traditionell für sie vorgeprägten Erwartungshaltungen hineinzubegeben. Für die Ablehnung einer ‚Klerikalisierung‘ würde man gerade unter Theologiestudentinnen und -studenten breite Unterstützung finden, wie auch jüngste Umfragen zeigen. An den österreichischen theologischen Fakultäten rechnen sich 71% ‚eher den Laien‘ zu, nur 3% ‚eher dem Klerus‘, die Zahl der Unentschiedenen ist zudem in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.²¹ Insgesamt ist eine eher ambivalente Haltung gegenüber einer kirchlichen Anstellung und dem Einstieg in einen pastoralen Beruf spürbar. So können sich nur 30% der in Österreich studie-

¹⁹ Zit. nach: Zehn Jahre Codex Iuris Canonici. Schlußfolgerungen, in: Amtsblatt der österreichischen Bischofskonferenz Nr. 10(1993), 9.

²⁰ Vgl. M. Lehner, Nicht Fisch nicht Fleisch. Zur chronischen Identitätskrise des Diakonats, in: ThPQ 138(1990), 363.

²¹ Theologiestudent/innen '93: Identität und Beruf. Erste Untersuchungsergebnisse, Institut für Pastoraltheologie der Universität Wien – Projektleitung: Christian Friesl, Manuscript, Wien 1993, 18ff.

renden Laientheologen/innen vorstellen, als Pastoralassistent/in zu arbeiten.

Keine Angst vor ‚Professionalisierung‘

Gerade an den theologischen Fakultäten ist jene von Andreas Heller und Paul M. Zulehner (im Anschluß an Ivan Illich) formulierte These auf fruchtbaren Boden gefallen, durch die hauptberufliche Tätigkeit von Laientheologen in der Kirche würde die bisherige ‚Kleruskirche‘ in Form einer ‚Expertenkirche‘ stabilisiert und der notwendige „Kirchenwandel von der ‚Kirche für das Volk‘ zur ‚Kirche des Volks‘“ erschwert.²² Ihr Aufruf, Laientheologen dürften sich nicht vom innerkirchlichen Betrieb absorbieren lassen, sondern sollten sich beruflich eher außerhalb der Kirche engagieren, um so gesellschaftliche Handlungsfelder theologisch kompetent mitzustalten – also klassisches Laienapostolat, nun allerdings auf theologischer Expertenebene – führte an vielen Studienorten zur Gründung von Arbeitskreisen, in denen man sich den Kopf darüber zerbrach, wie man als Theologe bei IBM, in politischen Parteien oder in Massenmedien unterkommen könne. Die Ernüchterung kam schnell, nicht zuletzt förderte auch eine wachsende Theologen-Nachfrage im kirchlichen Bereich einen weniger ideologischen Zugang zum Thema. Plakative Alternativen wie ‚Kirche für das Volk‘ –

„Kirche des Volks‘ taugen ja höchstens als grundsätzliche Richtungspfeile im Ringen um den Weg der Kirche, für eine Analyse ihrer Sozialgestalt und deren Weiterentwicklung sind komplexe Denkmodelle erforderlich. Auch der in Mode gekommene Blick auf die jungen Kirchen der südlichen Hemisphäre, die „zwar wenig Geld und damit auch kaum hauptberufliche Experten haben, dafür aber viel Volk“²³ ist gerade in Hinsicht auf kirchliche Struktur- und Personalfragen wenig hilfreich. Denn einer Tatsache muß man sich bewußt sein: Unter den Bedingungen der modernen hochdifferenzierten westlichen Bildungsgesellschaft, wo Glaube und Kirchlichkeit auf freiwilliger Entscheidung beruhen,²⁴ ist die fachliche Qualifikation kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtiger denn je.

Professionalität als Mittel zur Aufrechterhaltung einer ‚Oben-Unten-Struktur‘ in der Kirche zu denunzieren, ginge am Leben der Gemeinden völlig vorbei, wenn man Professionalität im Kontext von individueller Fähigkeitskompetenz²⁵ sieht. Wer sich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern von Pfarrgemeinden ins Gespräch einläßt bezüglich ihrer Erwartungen an eine Person, die Leitungsverantwortung in der Gemeinde übernehmen soll, wird erleben, daß die Forderung nach theologischer und spiritueller Kompetenz an vorderster Stelle steht. Hauptberufliche Arbeit von Laien in der Kirche hat sich entwickelt, um die Rahmenbedingungen

²² A. Heller/Paul M. Zulehner, Jenseits der Klerus- und Expertenkirche. Zur Zukunft der Laientheologen, in: M. Albus/P.M.Zulehner (Hg.), Nur der Geist macht lebendig, Mainz 1985, 127.

²³ P.M. Zulehner/A. Heller, Priestermangel – Pfarrerschwemme. Symptome eines Kirchenwandels, in: Theologia Practica 20/1985), 361.

²⁴ In Anlehnung an Max Weber kann die mit ‚Professionals‘ arbeitende ‚Freiwilligenkirche‘ sogar als eigener Typus neben Volkskirche und Sekte gesehen werden; vgl. J. A. van der Ven, Grenzen und Möglichkeiten einer Westeuropäischen Befreiungstheologie, PthI 9(1989), 253.

²⁵ Vgl. H. Stenger (Hg.), Eignung für die Berufe der Kirche. Klärung – Beratung – Begleitung, Freiburg i.Br. 1988, 47ff

für qualifiziertes professionelles Handeln zu garantieren, um den Erwerb und Ausbau fachlicher Kompetenz zu ermöglichen. Nicht so sehr dem *Grad* (der aufgewendeten Zeit) nach unterscheiden sich hauptberufliche und ehrenamtliche Arbeit, sondern vom *Wesen* dieser Arbeit her: „Hauptberufliche Mitarbeiter...haben eine bestimmte Arbeitszeit und arbeiten zumindest im konkreten Fall nicht unbedingt freiwillig, sondern weil sie innerhalb ihres Berufs Anwesenheits- und Arbeitspflicht haben.“ hält Traugott Ulrich Schall fest, und fordert, „der Wunsch, von hauptberuflicher Arbeit auszuruhen und nicht im gleichen Feld nach Feierabend (wann auch immer er ist) ehrenamtlich weiterzuarbeiten, muß nicht nur respektiert, sondern auch unterstützt werden.“²⁶

Mehr an Bindung und Engagement kann die Kirche von beruflichen Mitarbeitern nur soweit verlangen, als sie sich selbst an diese bindet und sich für sie engagiert. Wie die Weihe neben anderen Aspekten auch ein verbindliches Ja der Kirche zu einer konkreten Person darstellt, die Übernahme einer gegenseitigen Verpflichtung weit über einen zivilrechtlichen Dienstvertrag hinaus begründet, wären adäquate Formen für jene kirchlichen Berufe zu

entwickeln, die nicht in derselben Weise wie Bischofs-, Priester- und Diakonenamt dem Ordo zuzurechnen sind. Beispiele gibt es, etwa die in den „Richtlinien für den Einsatz von Pastoralassistenten in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen“ von 1978 vorgesehene „Institutio“.²⁷ Diese bedeutet „die Indienstnahme für eine zeitlich unbegrenzte seelsorgerliche Tätigkeit“: Durch sie verpflichtet sich einerseits der Pastoralassistent dem Bischof und dem Bistum gegenüber zur Übernahme pastoraler Aufgaben im Bewußtsein, „daß er dem Bischof für die Erfüllung derselben verantwortlich ist“ (4.1.4), andererseits verpflichtet sich der Bischof, „eine Stelle zu suchen, die den Erfahrungen und Fähigkeiten des Pastoralassistenten entspricht und ihm dann die nötige Missio zu erteilen.“ (4.1.5)

Angesichts der konflikträchtigen Geschichte der „Laien im Hauptberuf“ war nicht zu erwarten, daß diese Form der „Indienstnahme“ unumstritten bleiben würde.²⁸ Doch wenn man daran festhält, daß hauptamtlicher Dienst in der Kirche nicht nur irgendein Job ist, sondern etwas mit der sakramentalen Gestalt der Kirche zu tun hat, wird man wohl in dieser Richtung weiterdenken müssen.

²⁶ T. U. Schall, Mitarbeiterführung in Kirche und Kirchengemeinde, Würzburg 1991, 20.

²⁷ Diese Richtlinien wurden 1978 von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz genehmigt und durch die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen in Kraft gesetzt. Schon der Begriff „Institutio“ deutet darauf hin, daß es sich um eine Adaptierung des Motuproprio „Ministeria quaedam“ von 1972 handelt, mit dem Papst Paul VI. die Einrichtung neuer ortskirchlicher Dienstämter ermöglichen wollte.

²⁸ In Chur wurde sie Anfang der 90er Jahre in Frage gestellt, da die Institutio „eine Imitation der Inkardination der Priester“ sei und der Gottesdienst zur Institutio einen „Parallelcharakter zur Priesterweihe erhalten“ habe, so Bischofsvikar Casetti (vgl. Kathpress Info-Dienst Nr. 001 vom 5.1.1990, 5.)